

23.09.2019

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

DigitalPakt Schule - Umsetzung bei den kreiseigenen Schulen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	10.10.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung nimmt von den Ausführungen zum „DigitalPakt Schule“ Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Digitalisierung prägt und verändert zunehmend das Leben und Arbeiten der Menschen in unserem Land wie auch in der ganzen Welt. Schulen sind zentrale Orte der Bildung und Erziehung und deshalb müssen die jungen Menschen hier die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um sich reflektiert und auf einer gesicherten Informationsbasis in der Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bewegen zu können.

Mit dem „**DigitalPakt Schule**“ wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Insgesamt fünf Milliarden Euro stellt der Bund dafür in den kommenden Jahren zur Verfügung. Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die den Rahmen für die jeweilige landesspezifische Umsetzung vorgibt. Die Verwaltungsvereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. Das Kultusministerium hat eine Verwaltungsvorschrift erstellt, in der die Details zur Umsetzung des DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg für Investitionen an Schulen geregelt werden. Diese Verwaltungsvorschrift ist am 07. September 2019 in Kraft getreten.

Wieviel Geld steht zur Verfügung?

Die vom Bund im Rahmen des DigitalPakt Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 zur Verfügung gestellten Mittel werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt; auf Baden-Württemberg entfallen während der Laufzeit von 5 Jahren rund 650 Millionen Euro. Neben Investitionen an Schulen können regionale und landesweite Vorhaben sowie länderübergreifende Projekte gefördert werden, für die jeweils 5 % der Gesamtsumme vorgesehen sind. Auf Investitionen an Schulen entfallen somit 90 % der Fördermittel oder in Baden-Württemberg rund 585 Millionen Euro über 5 Jahre.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind u. a.

- Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie z. B. die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung des Schulgebäude und auf dem Schulgelände,
- WLAN,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z. B. Displays und interaktive Tafeln einschließlich Steuerungsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung),
- lokale schulische Serverlösungen unter bestimmten Bedingungen (als Pufferspeicher bei unzureichender Bandbreite),
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.
- Auch Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) sind förderfähig, wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden oder beantragt ist.

Fördervoraussetzungen

Auf dem Weg in die digitale Zukunft fiel in Baden-Württemberg für den Schulbereich, der eindeutige **Grundsatz: Technik muss der Pädagogik folgen**. Nur mit einem guten pädagogischen Konzept und entsprechend qualifizierten Lehrkräften kann die digitale Technik ihr Potenzial im Unterricht voll entfalten. Gleichzeitig bieten aktuelle digitale Technologien zahlreiche neue pädagogische Chancen und Ansatzmöglichkeiten, um Schulunterrichte wirksamer zu gestalten, zu bereichern, individualisierte Lernprozesse zu erleichtern oder auch junge Menschen mit Behinderung im Lernen zu unterstützen. Die konkrete methodisch-didaktische Umsetzung im Unterricht in Verbindung mit der inhaltlichen Verankerung in den Bildungs- und Lehrplänen zählt zu den zentralen Herausforderungen. Hier gilt es die einzelnen Schulen bei der Entwicklung entsprechender Konzepte bestmöglich zu unterstützen. Die Bereitstellung digitaler Bildungsmedien, die das methodisch-didaktische Potenzial der digitalen Technik ausnutzen, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von großer Bedeutung.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen nach dem Förderprogramm ist daher die Erstellung eines **Medienentwicklungsplanes**, der die Förderrichtlinien erfüllt. Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) hat im Auftrag des Kultusministeriums ein Online-Tool erstellt, das einerseits die Kriterien der Vereinbarungen zum DigitalPakt Schule erfüllt und auf dessen Grundlage andererseits alle Berater in den Kreismedienzentren Schulen wie Schulträger beraten. Die „Map BW“ steht seit September 2019 den öffentlichen Schulen und Schulträgern zur Verfügung.

Wie wird das Geld verteilt?

Antragsberechtigt sind die Träger öffentlicher Schulen, damit auch die Landkreise, die Träger von Ersatzschulen sowie Schulen für Berufe des Gesundheitswesens.

Zentrales Anliegen des Kultusministeriums ist es den Schulträgern maximale Planungssicherheit zu verschaffen und den Schulen die Möglichkeit zu geben, den Weg in die digitale Zukunft ohne Zeitdruck, auf Basis von fundiert ausgearbeiteten pädagogischen Konzepten planen zu können. Deshalb erfolgt die Vergabe der Mittel nicht nach dem „Windhund-Verfahren“, sondern für jeden Schulträger wurde das jeweilige „Digitalpaket Schule-Budget“ berechnet, das bis zum 30.04.2022 reserviert zur Verfügung steht.

Budget Landkreis Waldshut

Auf die in Trägerschaft der Landkreises stehenden beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) entfällt laut Mitteilung des Kultusministeriums ein **Digitalpaket-Budget von insgesamt 2.121.200 Euro** und schlüsselt sich wie folgt auf:

Rudolf-Eberle-Schule (Kaufmännische Schule) Bad Säckingen	287.000 €
Gewerbliche Schule Bad Säckingen	259.100 €
Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen	152.200 €
Kaufmännische Schule Waldshut	429.000 €
Gewerbliche Schulen Waldshut	524.100 €
Justus-von-Liebig Schule (Hauswirtschaftliche-, sozialpflegerische- u. sozialpädagogische Schule)	314.100 €
Rudolf-Graber –Schule (SBBZ Lernen)	32.000 €
Langenstein-Schule (SBBZ Lernen, Sprache und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung) WT-Tiengen	38.500 €
Waldtorschule(SBBZ Lernen)	26.800 €
Carl-Heinrich-Rösch Schule (SBBZ geistige Entwicklung) WT-Tiengen	33.600 €
Wutach-Schule (SBBZ körperliche und motorische Entwicklung) WT-Tiengen	14.200 €
Fachschule für Landwirtschaft Waldshut-Tiengen	10.600 €
Summe	2.121.200 €

Es handelt sich hier nur um eine rechnerische Aufschlüsselung, es besteht keine Verpflichtung diese Beträge schulscharf für jede Schule auszugeben. Der Landkreis ist in seiner Entscheidung frei, das Gesamtbudget bedarfsgerecht auf seine Schulen zu verteilen.

Umsetzung bei den kreiseigenen Schulen

Die schul- und standortbezogene Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen (Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, pädagogische und technische Konzepte) für die kreiseigenen Schulen erfolgt in Arbeitsgruppen durch die IT-Betreuer und Multimediaberater der Schulen unter Einbeziehung des Online-Tools, der Multimediaempfehlungen des Landes und der Unterstützung des Kreismedienzentrums. Vereinbart ist, dass bis Jahresende ein Konzept vorliegt, das als einheitliche Grundlage verwendet werden kann.

Nach Abstimmung mit der Verwaltung soll dann im kommenden Frühjahr die Beratung in den zuständigen Kreistags- und Schulgremien erfolgen, die Förderanträge gestellt und mit den Vorbereitungen für die Umsetzung begonnen werden.

Parallel zur Ausstattung der Schulen hat das Land die Aufgabe für eine angemessene Qualifikation der Lehrkräfte zum pädagogischen Einsatz vorhandener digitaler Medien im Unterricht Sorge zu tragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In Baden-Württemberg ist eine **Eigenbeteiligung** der kommunalen Schulträger **in Höhe von 20 %** vorgesehen. Die Ko-Finanzierung fließt zum Teil aus Landesmitteln im Rahmen des Schullastenausgleichs wieder zurück.

Mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen sowie dem geschäftsführenden Schulleiter der SBBZ ist besprochen, dass die zu tragenden **Eigenanteile** in Höhe von 530.300 € zur Erlangung des Gesamtfördervolumens von 2,1 Millionen Euro von den kreiseigenen Schulen **aus den laufenden Schuletats der Jahre 2020-2022 getragen werden** (Schulbudget im Haushalt 2019 1.922.300 €). Inwieweit noch zusätzliche, nicht förderfähige Aufwendungen, beispielsweise für die Schaffung von breitbandigen Datenanschlüssen, entstehen, wird sich im Laufe der Erarbeitung der Medienentwicklungspläne ergeben und über deren Finanzierung noch zu entscheiden sein.

Dr. Martin Kistler
Landrat